



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung Susanne Mittag, MdB: Erleichterungen für die Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen durchgesetzt

Delmenhorst, 09.02.2023

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 5.133
Telefon: +49 30 22778171
Fax: +49 30 22770173
susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Str. 10
27749 Delmenhorst
Telefon: +49 4221 1521212
Fax: +49 4221 1521222
susanne.mittag.ma05@bundestag.de

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Mitgliederversammlungen in Vereinen wird Vereinen ermöglicht auch ohne Satzungsänderungen ihre Mitgliederversammlung im virtuellen Raum abhalten zu können. Damit wird ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung im Vereinswesen gegangen und gleichzeitig für größere Flexibilität gesorgt.

„Das Vereinswesen spielt eine große Rolle im alltäglichen Leben vieler Menschen. Die Mitgliederversammlungen sind das Herz eines jeden Vereins. Das gesetzliche Leitbild sieht die Versammlung in Präsenz vor. Während der Corona-Pandemie haben wir aber mit einer Sonderregelung den Vereinen mehr Flexibilität ermöglicht, um das Vereinswesen auch mit digitalen Sitzungen am Leben zu erhalten. Jetzt haben wir eine dauerhafte Regelung gefunden“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete für Delmenhorst, Oldenburg-Land und der Wesermarsch, Susanne Mittag.

Während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Mitgliederversammlungen in Präsenz nur unter großen Schwierigkeiten plan- und durchführbar. Daher erleichterte der Gesetzgeber die Vereinsarbeit durch größere Flexibilität bei der Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen. Diese Regelung war jedoch befristet und lief im letzten Jahr aus. Trotz des Auslaufens und der stetigen Wiederaufnahme von Präsenzversammlungen wurde die Frage nach einer Folgeregelung für digitale Mitgliederversammlungen drängend. Jetzt haben wir in der Ampelkoalition eine solche Regelung verabschiedet.

„Ohne Satzungsänderungen kann das einberufende Gremium nun die Versammlung in hybrider Form organisieren. Zusätzlich kann auch beschlossen werden, rein virtuelle Sitzungen abzuhalten,



wenn die Mitgliederversammlung dies mit Mehrheit beschließt. Eine Satzungsänderung ist auch hier nicht erforderlich. Damit geben wir Vereinen die größtmögliche Freiheit, sich selbst zu organisieren und betonen gleichzeitig die Bedeutung der Mitgliederversammlung. Die Vereine und ihre Mitglieder können am besten entscheiden, welche Form für sie die Praktikabelste ist. Diese neue Flexibilität wird das Engagement in Vereinen stärken“, erklärt Mittag weiter.